

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
DEFLEX®-Spezialdichtstoff 310+

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

- 1.1 Produktidentifikator**
Handelsname: DEFLEX®-Spezialdichtstoff 310+
Artikelnummer: 8304600010
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
Dichtstoff
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Hersteller/Lieferant: DEFLEX®-Dichtsysteme GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 18-22
D-47445 Moers
Tel.: 02841 / 8888-0 / Fax: 02841 / 8888-199
ERREICHBAR: MO-DO 8.00-16.30 / FR 8.00-15.00 h
Informationszentrale für Vergiftungen Bonn
+49 (0)228/19240
- 1.4 Notrufnummer:**

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
Gefahrenpiktogramme: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt
Zusätzliche Angaben:
EUH208 Enthält N-[3-(Trimethoxysyl)-propyl]-ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
- 2.3 Sonstige Gefahren:**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**
Beschreibung: Gemisch aus verschiedenen Stoffen
Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt
SVHC: Keine SVHC-Stoffe enthalten
Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.
nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute u. verzögert auftretende Symptome u. Wirkungen:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
Geeignete Löschmittel:
Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Frost schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken lagern.
Lagerklasse (gemäß VCI-Konzept): 13
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren: 67-56-1 Methanol	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 270 mg/m ³ , 200 ml/m ³
	4(II); DFG, EU, H, Y
IOELV(Europäische Union)	Langzeitwert: 260 mg/m ³ , 200 ml/m ³
	Haut

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe empfohlen, falls direkter Kontakt möglich.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (0,12 mm)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level ≤ 10 min.

Augenschutz: Schutzbrille empfohlen, falls direkter Kontakt möglich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben**
- **Aussehen:**
 - Form:** pastös – Penetrometertest gemäß ADR 2.3.4.3 Messergebnis: fest (Penetration nach 5s<15 mm)
 - Farbe:** schwarz
- **Geruch:** charakteristisch
- **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.
- **Zustandsänderung:**
- **Siedepunkt/Siedebereich:** nicht bestimmt
- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar
- **Zündtemperatur:** > 200 ° C
- **Explosionsgrenzen:**
 - untere:** 0,4 Vol %
 - obere:** 2,9 Vol %
- **Dampfdruck:** nicht anwendbar
- **Dichte bei 20°C:** 1,42 g/cm³
- **Dampfdichte:** nicht bestimmt
- **Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht bestimmt
- **Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:** unlöslich
- **Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:** nicht bestimmt
- **Viskosität:**
 - Dynamisch:** nicht bestimmt

Kinematisch:	nicht bestimmt
-Lösemittelgehalt	
VOC (EU):	0,3 g/l
VOC (EU):	0,02 %
VOC (CH):	0,02 %
9.2 Sonstige Angaben	Brandtest gemäß 33.2.1.4 'Manual of Test and Criteria' (Recommendations on the Transport of Dangerous Goods [United Nations]): Abbrandgeschwindigkeit: ≤ 2,2 m/s (Kein Gefahrgut gemäß Klasse 4.1 [ADR])

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Säuren

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe möglich: Nitrose Gase.

Bei Kontakt mit Wasser (bzw. Luftfeuchte) Bildung geringer Mengen von: Methanol

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

EAK-Abfallschlüssel/EWC-Code(s):

Nicht über das Erdreich, Gewässer oder die Kanalisation, sondern als Gewerbeabfall entsorgen. Diese EU-Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe unter Punkt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich (*) einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

080409* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

080410 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

080411* Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

080412 Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen.

Verschmutzte Verpackungsabfälle:

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Saubere Verpackungsabfälle:

150101 Verpackungen aus Papier und Pappe

150102 Verpackungen aus Kunststoff

150104 Verpackungen aus Metall

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14.) Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR; RID, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR; RID, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwende: Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code UN "Model Regulation": Nicht anwendbar --

15.) Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII** Beschränkungsbedingungen: 52a

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen:

UVV:

„Grundsätze der Prävention“ (DGUV-V1)

„Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (DGUV-V6)

BG-Merkblatt: M050 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt

Abkürzungen und Akronyme:

RID	Règlement International concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (=Regulations Concerning the international Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO	International Civil Aviation Organization
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the international Carriage of Dangerous Goods by Rail) (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOCV	Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
VOC	Volatile organic compounds (USA, EU)
PBT:	Persistent, Bioaccumulativ and Toxic
SVHC:	Substances of Very High Concern
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative